

Stand: 06.04.2022

Anforderungen an ehrenamtliche Sprachmittelnde im aktuellen Kontext „Geflüchtete aus der Ukraine“

Der Krieg in der Ukraine führt dazu, dass viele Personen dieses Land verlassen und in andere Länder fliehen müssen. Auch in Deutschland suchen viele Menschen aus der Ukraine Schutz. Um die Geflüchteten bei ihrer Ankunft bestmöglich und schnell zu unterstützen, ist es hilfreich, wenn Kommunen und soziale Einrichtungen auf ehrenamtliche Sprachmittelnde zurückgreifen können, die dabei helfen, Sprachbarrieren zwischen geflüchteten Menschen und Behörden oder sozialen Einrichtungen zu überwinden.

Ehrenamtliche Sprachmittlung ist jedoch - insbesondere für Personen mit kaum oder wenig Erfahrung in diesem Bereich - eine herausfordernde Tätigkeit. Dieses Dokument soll daher ehrenamtlichen Sprachmittelnden helfen, eine erste Übersicht über die Anforderungen an die Tätigkeit als ehrenamtliche Sprachmittelnde zu erhalten.

1. Erforderliches Sprachniveau:

Für den erfolgreichen Einsatz als ehrenamtliche Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler ist eine muttersprachliche Kompetenz in der zu übersetzenden Fremdsprache und ein mindestens vorhandenes Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens im Deutschen (Verstehen, Sprechen, Lesen) Voraussetzung für dieses Engagementfeld. Menschen ohne Migrationshintergrund müssen neben Deutsch mindestens eine weitere Sprache fließend sprechen.

2. Vertraulichkeit:

Ehrenamtliche SprachmittlerInde sind verpflichtet, einen sensiblen Umgang mit Gesprächsinformationen zu gewährleisten. Inhalte des Gesprächs werden nicht außerhalb der Sprachmittlung besprochen und nicht an Dritte weitergegeben. Weiterhin ist die Kenntnis zu den wichtigsten Bestimmungen des Datenschutzes betreffend erforderlich und diese auch einzuhalten.

Innerhalb des Gesprächs ist eine Transparenz der Gesprächsinhalte wichtig. Alles, was die am Gespräch beteiligten Personen sagen, wird gedolmetscht und kommuniziert.

Inhaltlich fordert das Dolmetschen eine sinngemäße Wiedergabe des Gesagten, die verständlich für die andere Gesprächspartei ist. Da es nicht Aufgabe der dolmetschenden Person ist, zu übersetzende Aussagen besser auszudrücken, werden unklare oder mehrdeutige Aussagen in der Verdolmetschung auch als solche wiedergegeben.

3. Neutralität und Unparteilichkeit:

Die dolmetschende Person ist sich ihrer Rolle als neutrale Vermittlerin bzw. neutraler Vermittler in der Gesprächssituation bewusst. Die Neutralität gilt sowohl gegenüber den Personen, die durch die Sprachmittlung unterstützt wird, als auch gegenüber der Organisation, in deren Rahmen die Sprachmittlung stattfindet. Diese Neutralität wird gegenüber allen im Gespräch ausgetauschten Inhalten gewahrt.

Ehrenamtliche SprachmittlerInde sind zur Unparteilichkeit gegenüber den Gesprächsparteien verpflichtet. In einem Gespräch wird keine Position für oder gegen am Gespräch beteiligte Personen bezogen. Ehrenamtliche SprachmittlerInde begegnen den Menschen ganzheitlich und wertschätzend unabhängig von Sprache, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, Religion, sozioökonomischem Status, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Behinderung oder Gesundheitszustand. Sie sind offen gegenüber Menschen mit anderen Werten und Normen. Andere Lebensentwürfe und Weltanschauungen haben keinen Einfluss auf die neutrale Sprachmittlung.

4. Rollenverständnis:

Ehrenamtliche Sprachmittelnde unterstützen bei Bedarf die Kommunikation in Behörden oder sozialen Einrichtungen zwischen Fachkräften und neu Zugewanderten. Sie lenken das Gespräch nicht und nehmen nicht mit eigenen Gesprächsbeiträgen und Meinungen daran teil. Es ist wichtig, dass nur das übersetzt wird, was tatsächlich gesagt wurde. Sprachmittelnde machen während des Gesprächs keine eigenen Anmerkungen und geben keine zusätzlichen Erklärungen oder Interpretationen des Gespräches wieder.

Um ein besseres Verständnis für die Rolle als ehrenamtliche Sprachmittlerin oder Sprachmittler zu erlangen, empfiehlt sich die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen, die die Grundzüge des Dolmetschens sowie eine Reflexion über die eigene Rolle, die Aufgaben und notwendige Kompetenzen vermitteln.

5. Umgang mit Konfliktsituationen:

Gesprächssituationen, in denen ehrenamtliche Sprachmittelnde eingesetzt werden, können zuweilen emotional oder konfliktgeladen sein. Sie übernehmen daher eine ehrenamtliche Tätigkeit, die einen hohen Grad an interkultureller und zwischenmenschlicher Sensibilität erfordert.

Die eingesetzten ehrenamtlichen Sprachmittlenden müssen konstruktiv mit entstehenden Konflikten oder Kritik umgehen können. Soziale und kulturelle Faktoren, die das Gespräch beeinflussen, erkennen Sprachmittelnde. Bei Bedarf suchen sie selbst Unterstützung bei den Fachkräften des Trägers bzw. der Institution an die sie im Sprachmittelnden-Pool angebunden sind.

Wichtig ist es, dass ehrenamtliche Sprachmittelnde für sich selbst sorgen und auf das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den Beteiligten achten. Das bedeutet auch, dass Sprachmittelnde ansprechen dürfen und sollen, wenn sie sich sprachlich oder emotional überfordert fühlen.

Daher ist es für ehrenamtliche Sprachmittelnde hilfreich, wenn sie wissen, mit wem sie Fragen im Rahmen ihrer Tätigkeit oder emotional belastende Situationen besprechen können. Daher wird empfohlen, den Sprachmittelnden vor ihren Einsätzen eine

entsprechende Fachkraft als Ansprechperson mit Kontaktdaten zu benennen und die Zeiten, zu denen diese kontaktiert werden kann.

Wichtige Hinweise!!!

Ehrenamtlich Sprachmittelnde bzw. Laiendolmetschende, können für ihren Einsatz erst eine Aufwandentschädigung aus dem Landesprogramm WIR „Vielfalt und Teilhabe“¹ erhalten, wenn sie an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben.

Die Teilnahme an einer Qualifikationsmaßnahme wird gerade für Engagierte, die für Menschen mit Fluchtgeschichte ehrenamtlich dolmetschen, sehr empfohlen.

Daher wird ebenfalls angeraten ungeschulte ehrenamtliche Sprachmittelnde nicht in allen Bereichen einzusetzen.

So sind generell keine Einsatzfelder wie z. B. bei ehrenamtlichen WIR-Laiendolmetschenden vor Gericht, bei der Polizei, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bei den Jobcentern / Agenturen für Arbeit, während der Arbeitszeit (z. B. im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses in einer Behörde) sowie solche, zu denen von Amts wegen vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher bestellt werden müssen.

¹ Siehe Förderprogramm / Ehrenamtlichen Laiendolmetschenden hier: <https://integrationskompass.hessen.de>

Vertraulichkeitsvereinbarung für ehrenamtliche Sprachmittlende

Im Rahmen meiner Tätigkeit als ehrenamtliche Laiendolmetschende bzw. ehrenamtlicher Laiendolmetscher bin ich bei Gesprächen und Beratungen zwischen Dienstleistenden und Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte tätig, die über wenige bzw. keine Deutschkenntnisse verfügen.

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Gespräche vertraulich behandeln und den Inhalt nicht an Dritte weitergeben werde (DSGVO).

Ich verhalte mich neutral, da ich nicht als Fürsprechende der zu übersetzenden Personen agiere und auch nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen eintrete, sondern nur für die ehrenamtliche Dolmetschleistung der Gespräche verantwortlich bin. Ich achte auf Unparteilichkeit, alle an den Gesprächen beteiligten Personen behandle ich wertschätzend und unabhängig von Sprache, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, Religion, sozioökonomischem Status, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Behinderung oder Gesundheitszustand.

Ort, Datum

Vorname, Name dolmetschende Person

Unterschrift dolmetschende Person

Träger / Organisation

Unterschrift Fachkraft